

Praktikumsrichtlinien TECHNIKPÄDAGOGIK für die fachpraktische Tätigkeit (Betriebspraktikum)

1. Allgemeines

Als Voraussetzung zur wissenschaftlichen Ausbildung im Bachelorstudiengang TECHNIK-PÄDAGOGIK ist nach § 9 der Studien- und Prüfungsordnung (PO) eine fachpraktische Tätigkeit (Vorpraktikum) von wenigstens **8 Wochen** nachzuweisen. Der Nachweis über das abgeleistete Vorpraktikum ist zum Vorlesungsbeginn des 1. Fachsemesters beim Praktikantenamt für Technikpädagogik vorzulegen¹. Bis zum Abschluss des Bachelorstudiums sind weitere **12 Wochen** Betriebspraktikum nachzuweisen. Durch die erfolgreiche Teilnahme an den Betriebspraktika werden **12 Leistungspunkte** erworben. (§26 Studien- und Prüfungsordnung)

2. Zweck der betriebspraktischen Tätigkeit

Während der betrieblichen Praktika sollen die Praktikanten Einblick in Arbeitsabläufe und Arbeitsverfahren, Organisation und Führung eines Betriebes aus ihrer jeweiligen Studienrichtung erhalten. Durch die Mitarbeit im Betrieb sollen sie fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben und die Arbeitswelt der Auszubildenden kennenlernen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen die in der pädagogischen Arbeit notwendige Abstimmung der theoretischen Wissensvermittlung mit den Erfordernissen der Praxis erleichtern.

3. Durchführung und Dauer

Die Praktika müssen in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder in vergleichbaren Einrichtungen absolviert werden. Um einen möglichst breiten Einblick in die vielfältigen Tätigkeitsfelder der jeweiligen Fachrichtungen zugewinnen, ist es sinnvoll, die Praktika in verschiedenen Firmen zu absolvieren. Sie sind in zusammenhängenden Abschnitten von mindestens vier Wochen Dauer abzulegen. Sie können aber auch in größeren zeitlichen Zusammenhängen abgeleistet werden.

Es wird empfohlen, einen möglichst großen Teil des 12-wöchigen Betriebspraktikums auch vor dem Studium zu absolvieren.

Teilzeitbeschäftigungen werden in der Regel nicht berücksichtigt. Die durch Krankheit oder andere Verhinderungen ausgefallene Arbeitszeit muss in vollem Umfang nachgeholt werden.

4. Praktikumsbericht

Während der Praktika sind Berichte zu erstellen. Der Praktikumsbericht für jedes Teilpraktikum muss folgende Inhalte aufweisen:

- Bescheinigung (Formblatt 1) der Firma über die praktische Tätigkeit
- Tätigkeitsbericht (Formblatt 2), der für jeden Tag stichwortartig die ausgeführten Tätigkeiten enthält

¹ Die Prüfung auf Durchführung des Praktikums gemäß den Richtlinien sowie die sich hieraus ergebende mögliche Anerkennung erfolgt nach Aufnahme des Studiums. Hierzu sind die vollständigen Praktikumsunterlagen einzureichen, ohne dass es einer besonderen Aufforderung von Seiten des Praktikantenamtes bedarf.

Konnte das Vorpraktikum bis zur Immatrikulation nicht absolviert werden kann die Einschreibung mit der Auflage erfolgen, dass der Nachweis über das abgeleistete Vorpraktikum bis zum Beginn des 4. Fachsemesters zu erbringen ist. In begründeten Fällen kann die Frist auf Antrag der oder des Studierenden von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses um ein Semester verlängert werden. (Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Bachelor-Studiengang Technikpädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 15. Juni 2023, §9 Vorpraktikum)

- Wochenberichte:

Die Wochenberichte sollen an ausgewählten Beispielen die Tätigkeit und Arbeitsweise, sowie die Fertigungs- und Verfahrenstechnologien behandeln. Auch die Organisation sowie das Aus- und Fortbildungswesen kann zum Thema gewählt werden. Eine bloße Aufzählung der Tätigkeiten oder Texte aus Fachbüchern und Ähnliches werden nicht anerkannt.

Die Berichte dürfen keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten.

Die Berichte sollen die intensive Beschäftigung mit der Tätigkeit erkennen lassen. Es ist wünschenswert, dass dabei auch Eindrücke, eigene Erfahrungen und Erkenntnisse dargestellt und reflektiert werden.

Jeder Bericht muss vom Ausbildungsleiter bzw. der Ausbildungsleiterin abgezeichnet sein. Daher wird die **regelmäßige** Vorlage der Berichte empfohlen.

Der Umfang der Wochenberichte soll mindestens **2 Seiten pro Woche** betragen.

5. Anerkennung von Praktika

Zur Anerkennung eines Teilpraktikums ist der Praktikumsbericht beim Praktikantenamt einzureichen. Für das erfolgreich abgeschlossene Betriebspraktikum wird vom Praktikantenamt eine Bescheinigung ausgestellt.

Der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung („Lehre“) gilt als Nachweis für das gesamte erforderliche Betriebspraktikum.²

Die an einem Technischen Gymnasium in Baden-Württemberg erworbene Hochschulreife gilt bei fachlich passendem Profil ebenfalls als Nachweis für das gesamte erforderliche Betriebspraktikum.³

Neben einer fachbezogenen Praktikumszeit bzw. einer einschlägigen Berufsausbildung kann bei Vorlage entsprechender Nachweise noch in begrenztem Umfang anerkannt werden:

- die Industriepraxis einer einschlägigen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Berufsakademie,
- in bestimmten Fällen, einschlägige Tätigkeiten im Ausland; in der Regel ist zuvor die Zustimmung des Praktikantenamts einzuholen.

Vom Praktikantenamt können darüber hinaus Tätigkeiten angerechnet werden, die dem Zweck der betriebspraktischen Tätigkeit entsprechen. Praktische Tätigkeiten an Hochschulinstituten, bei der Bundeswehr und im Zivildienst werden in der Regel nicht anerkannt.

Wichtiger Hinweis: Zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) verlangt die Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst (Prüfungsordnung berufliche Schulen - BSPO) den Nachweis über „eine der Fachrichtung und zugleich dem Lehramt dienliche Betriebspraxis von mindestens **52 Wochen**“. Neben dem Schulpraktikum im Umfang von **10 Wochen** müssen weitere **22 Wochen** Betriebspraktikum nachgewiesen werden. Die Anerkennung der Betriebspraxis erfolgt durch das zuständige Regierungspräsidium.

² Eine einschlägige Berufsausbildung ersetzt auch vollständig das Betriebspraktikum für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst.

³ Für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst werden hierdurch 24 Wochen Betriebspraktikum angerechnet.

6. Inhalte der Betriebspraktika

6.1. Bautechnik

Kernbereich: **12 Wochen**

Hochbau:

- Beton- und Stahlbau
- Mauerwerksbau
- Montagebau

Tiefbau:

- Grund- und Erdbau
- Wasserbau
- Straßenbau

Ausbau:

- Zimmerei
- Fliesenleger
- Stuckateur

Wahlbereich: **8 Wochen**

- Vermessung
- Ingenieurbüro-Tätigkeit
- Architekturbüro-Tätigkeit
- Restaurationsbetrieb
- Schreinerei
- Farbgestaltungsbetrieb
- Weiteres Praktikum aus dem Kernbereich

Bauverwaltungen des öffentlichen Dienstes oder ähnliche Einrichtungen können in der Regel keine Praktikantenausbildung im Sinne der Richtlinien übernehmen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das

Praktikantenamt TECHNIKPÄDAGOGIK

Institut für Erziehungswissenschaft, Abt. Technikdidaktik (BPT)

Azenbergstr. 12

70174 Stuttgart

Tel. 0711 – 685 84373 (Mi & Do bzw. nach Absprache)

6.2. Elektrotechnik

Kernbereich: **8 Wochen**

- Maschinelle und handwerkliche Bearbeitung metallischer Werkstoffe (obligatorisch)
- Verbindungstechniken
- Oberflächenbehandlung
- Montage mechanischer Bauelemente einschließlich Messen und Prüfen
- Einführung in Fertigungs- und Wartungstechniken in der Elektrotechnik

Mindestens drei der aufgeführten Bereiche müssen nachgewiesen werden

Wahlbereich: **12 Wochen**

Vertiefungsrichtung: Energie- und Automatisierungstechnik

- Fertigung und Instandsetzung von elektrischen Maschinen und Transformatoren
 Automatisierungstechnik
- Kraftwerksanlagen
- Installationstechnik
- Mess- und Prüftechnik

Vertiefungsrichtung: System- und Informationstechnik

- Fertigung und Reparatur datentechnischer Geräte
- Installation, Betrieb, Wartung und Instandsetzung informationstechnischer Anlagen
- Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik
- Mess- und Prüftechnik
- Fertigung und Reparatur von Datenverarbeitungsanlagen
- Softwaretechnik
- Datentechnik

Im Wahlbereich sollte das Betriebspraktikum aus der Vertiefungsrichtung des Hauptfachs und gegebenenfalls des affinen Wahlpflichtfachs nachgewiesen werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das

Praktikantenamt TECHNIKPÄDAGOGIK

Institut für Erziehungswissenschaft, Abt. Technikdidaktik (BPT)

Azenbergstr. 12

70174 Stuttgart

Tel. 0711 – 685 84373 (Mi & Do bzw. nach Absprache)

6.3. Informatik

Kernbereich: **8 Wochen**

Im Kernbereich bzw. Vorpraktikum soll ein erster Kontakt mit der betrieblichen Praxis im Bereich der Informations- und Datentechnik erfolgen. Dazu sollen sich die Studierenden in die Inhalte und Abläufe einer EDV- oder Software-Abteilung in einem Unternehmen einarbeiten und diese unterstützen. Dies kann beinhalten:

- Projekte in der Software-Entwicklung
- Projekte im Bereich Internet und E-Commerce
- Projekte und Systeme in den Bereichen Datenbank- und Informationssysteme
- Rechnernetze, Systemsoftware und Sicherheit.

Wahlbereich: **12 Wochen**

Im Wahlbereich soll Programmieren bzw. Codieren nicht den Schwerpunkt der Praktikumstätigkeit bilden, sondern Tätigkeiten, die sich bei der Planung und Durchführung von großen Softwareprojekten ergeben, insbesondere sind dies:

- Anforderungsanalyse
- Spezifikation
- Modul-Entwurf
- Qualitätssicherung
- Dokumentation
- Inbetriebnahme, Wartung.

Zusätzlich können auch Tätigkeiten beinhaltet sein, die folgende Bereiche abdecken:

- Hardware (Instandhaltung, Anpassung, Vernetzung)
- Steuerungstechnik, Netzwerke, Feldbussysteme

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das

Praktikantenamt TECHNIKPÄDAGOGIK

Institut für Erziehungswissenschaft, Abt. Technikdidaktik (BPT)

Azenbergstr. 12

70174 Stuttgart

Tel. 0711 – 685 84373 (Mi & Do bzw. nach Absprache)

6.4. Maschinenbau

Kernbereich: 12 Wochen

- Maschinelle und handwerkliche Bearbeitung metallischer Werkstoffe (obligatorisch)
- Fertigungsplanung und Arbeitsvorbereitung
- Urformen und Umformen
- Füge- und Montagetechnik
- Instandhaltung
-

Mindestens drei der aufgeführten Bereiche müssen nachgewiesen werden.

Wahlbereich: 8 Wochen

Vertiefungsrichtung: Fertigungstechnik

- Fertigung und Montage von Maschinen, Anlagen und Geräten
- Messen und Prüfen
- Steuerungstechnik (CNC, SPS, Hydraulik, Pneumatik)
- Konstruktion (CAD)

Vertiefungsrichtung: Fahrzeugtechnik

- Kraftfahrzeuginstandsetzung
- Kraftfahrzeugelektrik
- Kraftfahrzeugherstellung
- Karosseriebau

Vertiefungsrichtung: Heizungs,- Lüftungs-, Klimatechnik

- Heizungsbau
- Klima- und Lüftungstechnik
- Installationstechnik
- Metall- und Stahlbau

Im Wahlbereich sollte das Betriebspraktikum aus der Vertiefungsrichtung des Hauptfachs und gegebenenfalls des affinen Wahlpflichtfachs nachgewiesen werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das

Praktikantenamt TECHNIKPÄDAGOGIK

Institut für Erziehungswissenschaft, Abt. Technikdidaktik (BPT)

Azenbergstr. 12

70174 Stuttgart

Tel. 0711 – 685 84373 (Mi & Do bzw. nach Absprache)

Betriebspraktikums-Bescheinigung

über die Ableistung von Betriebspraktika für den Studiengang Technikpädagogik
(Formblatt 1)

(Vor- und Zuname)

geb. am _____ in _____

war vom _____ bis _____

als Praktikant*in der beruflichen Fachrichtung:

in folgenden Bereichen tätig gewesen:

Bereich und Art der Tätigkeit	vom	bis	Wochen

Fehltage während des Betriebspraktikums: _____

davon _____ Tage Krankheit und _____ Tage sonstiger Abwesenheit

Das Berichtsheft mit den Tätigkeitsberichten hat zur Unterschrift vorgelegen und ist der Praktikantin / dem Praktikanten ausgehändigt worden.

Anmerkungen: _____

Name der Firma

Anschrift

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Betriebspraktikum - Tätigkeitsbericht

(Formblatt 2)

Name: _____ Vorname: _____

Teilpraktikum: _____

Betrieb: _____

Zeitraum: vom _____ bis _____

Woche / Datum	Bereiche und Art der Tätigkeit	Arbeitsstunden
1. / Mo:		
Di:		
Mi:		
Do:		
Fr:		
2. / Mo:		
Di:		
Mi:		
Do:		
Fr:		
3. / Mo:		
Di:		
Mi:		
Do:		
Fr:		
4. / Mo:		
Di:		
Mi:		
Do:		
Fr:		
5. / Mo:		
Di:		
Mi:		
Do:		
Fr:		

Anzahl der Fehltage im Berichtszeitraum: _____

davon: _____ Tage Krankheit, _____ Tage sonstige Abwesenheit

Unterschrift Vertreter*in des Betriebes

Unterschrift Praktikant*in